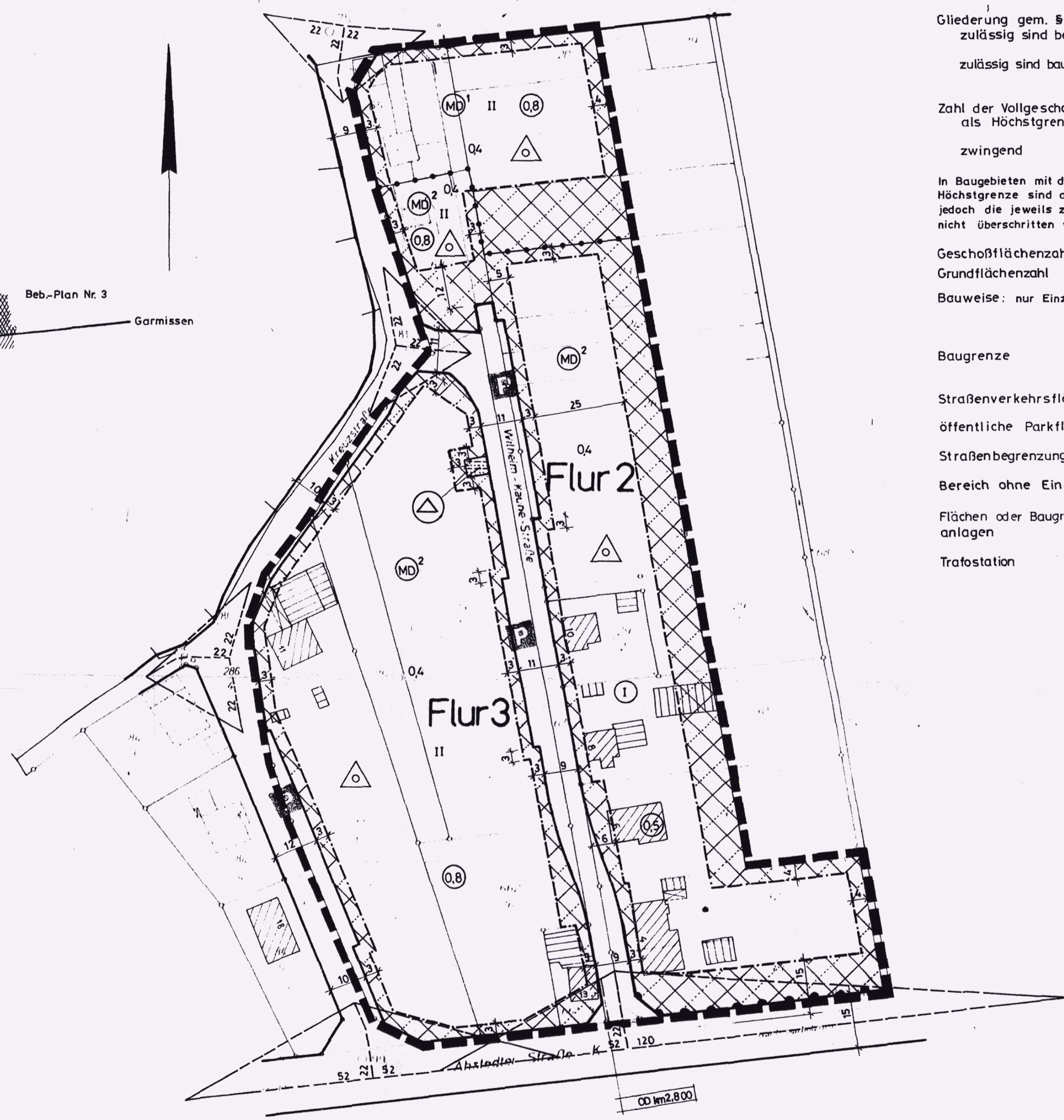
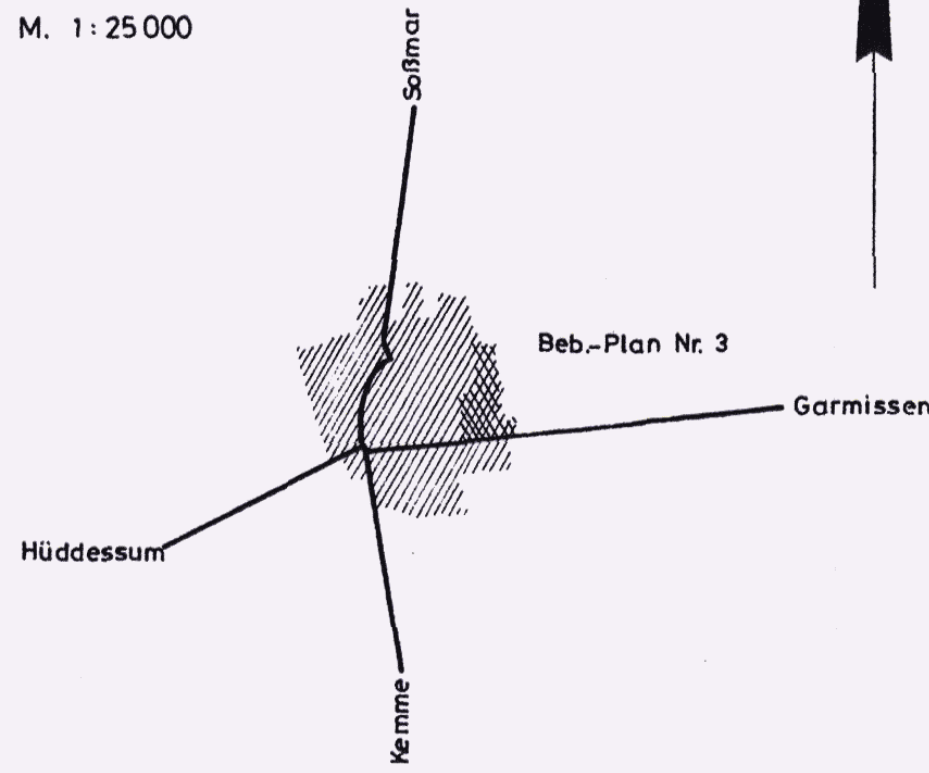


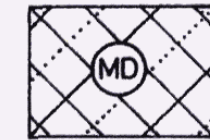
Gemeinde Harsum Gemarkung Adlum, Landkreis Hildesheim 1:1000

Zeichenerklärung

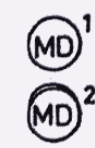
Übersicht M. 1:25000



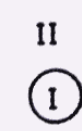
Dorfgebiete § 5 BauNVO



Gliederung gem. § 1 (4) Nr. 1 BauNVO:
zulässig sind bauliche Anlagen gem. § 5 (2) Nr. 1
zulässig sind bauliche Anlagen gem. § 5 (2) Nr. 2+3

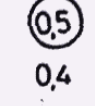


Zahl der Vollgeschosse (Z)
als Höchstgrenze röm. Ziffer z.B. II
zwingend röm. Ziffer in einem Kreis z.B. ①



In Baugebieten mit der Ausweisung der Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze sind auch niedrigere Geschosshöhen zulässig, wobei jedoch die jeweils zulässige Geschosshöhe gem. § 17 (1) BauNVO nicht überschritten werden darf.

Geschosshöhe Dezimalzahl im Kreis z.B. ①.5
Grundflächenzahl Dezimalzahl z.B. 0.4



Bauweise: nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig



Baugrenze



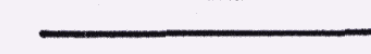
Straßenverkehrsflächen



öffentliche Parkflächen



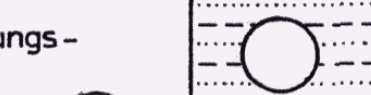
Straßenbegrenzungslinie



Bereich ohne Ein- und Ausfahrt



Flächen oder Baugrundstücke für Versorgungsanlagen



Trafostation



Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung z.B. von Baugebieten oder Abgrenzung des Maßes der Nutzung innerhalb eines Baugebietes



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Beb.-Planes Nr. 3



Textliche Festsetzungen

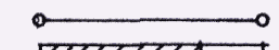
Sichtdreiecke:
Sichtflächen sind von jeglicher Bebauung, Bewuchs, Einzäunung und sonstigen Maßnahmen über 80 cm Höhe, gemessen ab Fahrbahnoberkante, freizuhalten.



Anpflanzungsgebot gem. § 9 Abs. 1 Nr. 25a BBodG
Es ist mindestens ein standortgerechter Baum je Grundstück anzupflanzen und zu erhalten.

Gegebenheiten der Kartenunterlage

Flurstücksgrenzen



bauliche Anlagen



Die Planunterlagen entsprechen dem Inhalt des Längsschnittsverzeichnisses und weisen die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach. Stand v. 6.12.78
Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.
Die Übertragbarkeit der neuzubildenden Grundstücksgrenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.

Hildesheim den 4.5.79

Kalsteramt

(Siegel) gez. Harbort

Vermessungsamt

Der Rat der Stadt/Gemeinde hat die Aufstellung des Bebauungsplans gem. § 2 Abs. 1 Bundesbaugesetz (BBauG) beschlossen am 31.03.1977

Der Beschluss wurde öffentlich bekanntgemacht am 28.5.77

Harsum den 17.5.79

(Siegel) gez. Moldt

Stadtrat / Gemeindevorstand

Der Entwurf wurde im Auftrag der Stadt/Gemeinde angefertigt
Hildesheim, dem 30.03.1978
geänd. 19.04.78, 24.11.78,

durch
ERNST AUGUST SEEVERS
DIPL. ING. ARCHITEKT BDA
22 HILDESHEIM DAMMSTR. 7

Harsum den 17.5.79

(Siegel) gez. Moldt

Planverfasser

Der Rat der Stadt/Gemeinde hat dem Entwurf auf Begründung zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gem. § 2 Abs. 6 BBauG beschlossen am 9.11.78

Harsum den 17.5.79

(Siegel) gez. Moldt

Stadtrat / Gemeindevorstand

Die Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung gem. § 2 Abs. 6 BBauG mit Angabe von Ort und Uhrzeit und dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen nur während der Auslegungsfrist vorgebracht werden können, erfolgte am 22.12.78
erfolgte durch Aushang

Harsum den 17.5.79

(Siegel) gez. Moldt

Stadtrat / Gemeindevorstand

Die öffentliche Auslegung des Entwurfes mit Begründung auf die Dauer von mindestens einem Monat erfolgte gem. § 2 Abs. 6 BBauG vom 2.1.79 bis 2.2.79 einschließlich.

Harsum den 17.5.79

(Siegel) gez. Moldt

Stadtrat / Gemeindevorstand

Als Satzung vom Rat der Stadt/Gemeinde aufgrund der §§ 2 Abs. 1 und 10 BBauG i. d. F. v. 18.08.1976 (BGBl. I S. 2256) sowie des § 6 NGO v. 04.03.1955 Nieders. GVBl. Sb. I S. 128 in der jetzt gültigen Fassung beschlossen am 15.2.79

Harsum den 17.5.79

(Siegel) gez. Budde gez. Moldt

Bürgermeister Stadt-/Gemeindevorstand

Genehmigt gem. § 11 BBauG nach Maßgabe meiner Verfügung vom heutigen Tage 22.11.1979
-303.9-21022-3-54/109/79
Hannover, den 22.11.1979

Im Auftrage

(Siegel) Teckert

Der Rat der Stadt/Gemeinde ist den in der Genehmigungsverfügung -303.9-21022-3-54/109/79 vom 22.11.1979 aufgeführten Auflagen beigetreten mit Beschluss vom 14.2.80

Harsum den 15.2.80

(Siegel) gez. i.V. Schneider gez. Moldt

Bürgermeister Stadt-/Gemeindevorstand

Die Bekanntmachung der Genehmigung sowie Ort und Zeit der möglichen Einsichtnahme dieses Bebauungsplans mit Begründung erfolgte am 9.7.80 gem. § 12 BBauG im Verkündungsblatt des Landkreises Hildesheim
Mit dieser Bekanntmachung wurde der Bebauungsplan rechtsverbindlich

Harsum den 10.7.1980

(Siegel) gez. [Signature]



Gemeinde Harsum
Ortsteil Adlum

Bebauungsplan Nr. 3
„Adlum-Ost“